Zeitschrift: Freiburger Geschichtsblätter

Herausgeber: Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kantons Freiburg

Band: 91 (2014)

Artikel: Die "Grangia nova" und die Lanfwirtschaft des Zisterzienser-Klosters Hauterive/Altenryf im Mittelalter : zum 750-Jahr-Jubiläum von Grangeneuve (1263-2013)

Autor: Tremp, Ernst

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-391947

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ERNST TREMP

DIE «GRANGIA NOVA» UND DIE LANDWIRTSCHAFT DES ZISTERZIENSER-KLOSTERS HAUTERIVE/ALTENRYF IM MITTELALTER

ZUM 750-JAHR-JUBILÄUM VON GRANGENEUVE (1263–2013)*

Auf der offiziellen Internetseite des Staates Freiburg kann man zur Geschichte von Grangeneuve Folgendes lesen: «La Grange neuve a été construite en 1263 par les moines cisterciens de l'Abbaye de Hauterive qui, se sentant trop à l'étroit dans les méandres de la Sarine, sont montés sur le plateau, et ont défriché ce plateau pour y débuter une activité agricole.»[1] Und im neuen, 2012 erschienenen Band 4b des «Guide artistique de la Suisse» steht zu Grangeneuve: «Ancien domaine de l'abbaye d'Hauterive autour de la grange neuve construite en 1263.»[2] Gestützt auf diese doppelte Zusicherung, könnten wir davon ausgehen, dass im Jahr 2013 die 750-Jahr-Feier

* Erweiterte Fassung eines Vortrags, der am 10. Januar 2013 in Grangeneuve anlässlich der Eröffnungsfeier des Jubiläumsjahrs «750 Jahre Grangeneuve» gehalten wurde.

Abkürzungen: AF = Annales Fribourgeoises; ASHF = Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg; FG = Freiburger Geschichtsblätter; HBLS = Historisch-Biographisches Lexikon der Schweiz; HLS = Historisches Lexikon der Schweiz; HS = Helvetia Sacra; MDR = Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande; NR = Notariatsregister; StAF = Staatsarchiv Freiburg; SZG = Schweizerische Zeitschrift für Geschichte; ZSKG = Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.

[1] www.fr.ch/iag/fr/pub/portrait/historique (konsultiert am 13. Januar 2013).

[2] *Guide artistique de la Suisse*, Bd. 4b: Fribourg / Freiburg, Valais / Wallis, Bern 2012, S. 229.

der Errichtung von Grangeneuve zu Recht begangen wurde. Aber stimmt diese Annahme wirklich und worauf beruht sie?

Zur Entstehungsgeschichte von Grangeneuve

Es ist Aufgabe des Historikers, auf die Quellen zurückzugreifen, die Texte genau zu befragen und zu hinterfragen. Das älteste erhaltene schriftliche Zeugnis, das Grangeneuve nennt, stammt tatsächlich vom April des Jahres 1263, ist also 750-jährig. Es handelt sich um eine Urkunde aus dem Klosterarchiv von Hauterive (dt. Altenryf), das seit der Aufhebung der Abtei im Jahr 1848 im Staatsarchiv Freiburg aufbewahrt wird (Abb. 1a)[3]. In der Urkunde wird ein Streit zwischen den Mönchen von Hauterive einerseits, den Herren von Villars-sur-Glâne und den Bauern von Villars-sur-Glâne und Cormanon andererseits unter Vermittlung eines Schiedsgerichts beigelegt. Wie so oft im ländlichen Wirtschaftsraum, bildeten konkurrierende Nutzungsrechte den Zankapfel zwischen den beiden Parteien. Die Bauern in den Siedlungen Villars und Cormanon am Nordufer der Glâne erhoben von alters her neben den Zisterziensermönchen Anspruch auf das Weiderecht auf dem Brachland und auf das Nutzungsrecht des toten Holzes im bewaldeten Gebiet südlich des Flusses bis zu seinem Zusammenfluss mit der Saane, im Gebiet des *Daseley*. Der Désaley (*Daseley*, etym. trockenes, dorniges, von Buschwerk überwachsenes Gelände[4]) umfasste ursprünglich das ganze bewaldete Gebiet zwischen den Flüssen Saane und Glâne und den Gemarkungen der Dörfer Ecuvillens und Posieux. Es bestand zum Teil aus Gebüsch, zum Teil aus Hochwald, der nicht nur als Weide genutzt wurde, sondern woraus auch Bau- und

[3] StAF, Haut. 1er suppl. 9; Justin Gumy, *Regeste de l'abbaye de Hauterive de l'ordre de Cîteaux, depuis sa fondation en 1138 jusqu'à la fin du règne de l'abbé d'Affry 1449*, Index alphabétique des noms de personnes et de lieux établi par Georges Corpataux, Freiburg 1923, S. 203f., Nr. 544; unten Anhang, Nr. 1.

[4] Art. Dézaley, in: HBLS 2 (1924), S. 707.

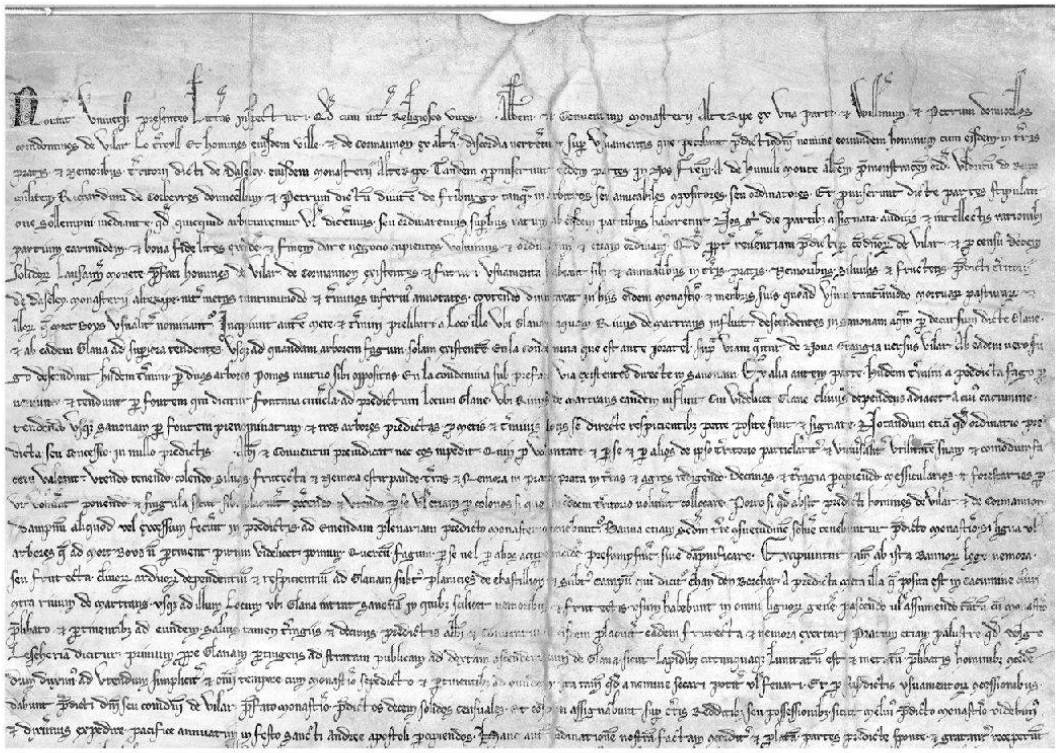

Abb. 1a: Ersterwähnung von Grangeneuve in der Grenzziehung des Vertrags vom April 1263 (StAF, Haut. 1er suppl. 9; unten Anhang, Nr. 1).

Brennholz gewonnen werden konnten[5]. Später reduzierte sich das Toponym Désaley und bezeichnete in der Frühen Neuzeit die grossen, fruchtbaren Ländereien westlich von Grangeneuve in Richtung des Hofes Les Muéses[6].

Das Recht des Mitnutzens im Désaley wurde den Bauern von Villars und Cormanon im Vertrag von 1263 gegen eine jährliche Zinsleistung von 10 Schilling an Hauterive zugesichert. Um künftigen Streit zu verhindern, wurde das fragliche Gebiet genau um-

[5] Vgl. zum Beispiel eine Urkunde von ca. 1172, worin bei einer Schenkung an Hauterive das Recht auf Gewinnung von Bau- und Brennholz im Désaley vorbehalten wurde (*foresteria, [...] usimentum nemoris pro marrino vel pro foco faciendo*); *Liber donationum Altaeripae. Cartulaire de l'abbaye cistercienne d'Hauterive (XIIe-XIIIe siècles)*, hg. von Ernst Tremp, Lausanne 1984 (MDR, 3e série, t. 15), Nr. 170, S. 206.

[6] So im Vermessungsplan von 1781: *Au Pré de Desaley; En la fin du Desalley*; StAF, Plans géométriques, Couvent 10, Pl. 3 und 4.

schrieben. Dabei bildete der Weg von Grangeneuve (*Nova Grangia*) nach Villars eine der Grenzmarken. Es handelt sich um die Verbindungsstrasse, die vom Kloster herauf am Hof Grangeneuve vorbei von Süden her zur öffentlichen Strasse («Karrweg») in Richtung St. Apollonia-Brücke und damit nach Freiburg führt.

Was lässt sich daraus für die Entstehungsgeschichte von Grangeneuve ableiten? *Nova Grangia* erscheint in der Urkunde von 1263 bereits als Eigenname, als fest gefügter Ortsname für diesen Klosterhof: Das wird dadurch deutlich, dass der Urkundenschreiber den Namen in Grossbuchstaben schreibt (Abb. 1b, Ausschnitt).

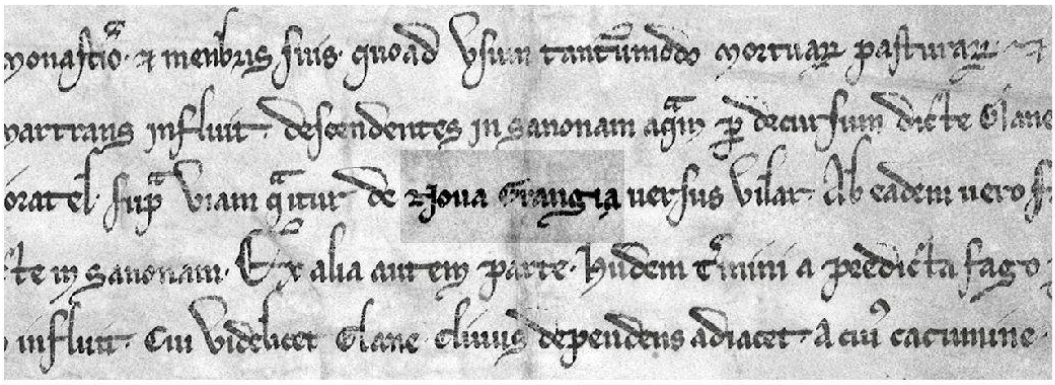

Abb. 1b: Der Ausschnitt zeigt die rechte Hälfte der zehnten Zeile mit der Erwähnung von *Nova Grangia*.

Der Hof war nicht damals «neu» errichtet worden, sondern konnte schon seit einiger Zeit, ja vielleicht seit viel längerer Zeit bestanden haben. Nur zufällig taucht er in der genannten Urkunde zum ersten Mal auf, da es damals um die Schlichtung eines Nutzungsstreits und um die Festlegung einer Grenze ging. Diesem Quellenproblem begegnen wir generell im Mittelalter und insbesondere im quellenarmen 12. und 13. Jahrhundert. Schriftliche Aufzeichnungen gab es vor allem bei Konflikten, wenn es darum ging, Sachverhalte in Rechtsstreitigkeiten zu regeln. Das normale ländliche Leben spielte sich damals im mündlichen Rechtsraum ab. Daher gibt es auch kein schriftliches Gründungsdokument für den Hof Grangeneuve. Dies war umso weniger nötig, als die Mönche von Hauterive den Hof auf ihrem eigenen Grund und Boden erbauten.

Der Name Grangeneuve, das heisst «Neuer Hof» oder «Neuenhof» liefert hingegen eine andere wichtige Information: «Neu» ist hier nämlich nicht im Sinne von «neu errichtet» zu verstehen, sondern als Gegensatz zu «alt», zu etwas Früherem, zu einem älteren Hof, der vorher bestanden hatte. Als die Zisterzienserabtei Hauterive im 12. Jahrhundert im Talkessel der Saane gegründet wurde, errichtete sie ihren Haupt-Wirtschaftshof in der Nähe des Klosters, vielleicht in den Auen am Fluss, doch wahrscheinlicher bereits oben auf dem Plateau. Der Hof hiess *Cumba* (Les Combes), was Geländesenke oder Mulde bedeutet[7]. Das so bezeichnete Gebiet wurde dem Kloster von seinem Stifter Wilhelm von Glâne am 25. Februar 1138 als Teil der Gründungsausstattung mitsamt zugehörigen Weiden und Wäldern übergeben[8]. Ein Jahrzehnt später, am 13. April 1146, wird in Les Combes erstmals eine Grangie (*grangia de Cumbis*)[9] und ein weiteres Jahrzehnt später, um 1157/1162, erstmals der dazugehörige Hof erwähnt (*curtis grangiae de Cumbis*)[10]. Dieser Landwirt-

[7] Charles Dufresne Du Cange, D. P. Carpentier, *Glossarium mediae et infimae latinitatis*, 10 t., Niort 1883–1887, hier t. 2, Sp. 655. Die Grangie von Les Combes konnte bisher nicht eindeutig lokalisiert werden, da keine Überreste der Gebäude mehr vorhanden sind. Im Vermessungsplan von 1781 (wie Anm. 6) und in den Katasterplänen des 19. Jahrhunderts erscheint der Gelände-Flurname Comba(z) einerseits südwestlich von Grangeneuve in Richtung Posieux, andererseits nördlich von Grangeneuve angrenzend an Châtillon, wo heute noch das zur Saane hinunterführende Strässchen «Route de la Combe» heisst. Für die Lokalisierung in diesem nördlich gelegenen Geländeeinschnitt spricht der Hinweis in einem Pachtvertrag von 1316, wonach Les Combes gegen die Saane hinunter und gegenüber von Le Port gelegen hat; vgl. Gumy, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 1004, S. 365; unten Anhang, Nr. 4. – Ich danke Dr. Jean-Pierre Anderegg für seine freundlichen Hinweise.

[8] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 19, S. 94.

[9] *Liber donationum* (wie Anm. 5), D 5, S. 345.

[10] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 18, S. 93.

schaftshof bestand während der ganzen Klosterzeit[11]. Zu einem nicht bekannten Zeitpunkt beschlossen die Mönche, auf dem weiten, fruchtbaren Plateau oberhalb des Flusstals einen neuen, wohl grösseren und für die umfangreicher gewordene Bewirtschaftung geeigneteren Haupthof, eben die *Grangia Nova* (Grangeneuve), zu errichten. Wann dies geschah, wissen wir nicht, vielleicht bereits im frühen 13. Jahrhundert. Fortan bildete dieser Hof das landwirtschaftliche Rückgrat des Klosters.

Einen vergleichbaren Fall zur Entstehungsgeschichte von Grangeneuve liefert das Zisterzienserkloster Wettingen im Aargau. Die im Jahr 1227 in einer Flussschlaufe der Limmat gegründete Abtei besass zwei grosse Eigenbetriebe, den landwirtschaftlichen Hof beim Kloster selbst und auf der gegenüberliegenden Seite des Flusses den «Neuenhof». Dieser wurde schon bald nach der Klostergründung durch Rodung als zweiter Hof (mhd. *niuwe* = «neu, jung») errichtet und von den Mönchen selbst bewirtschaftet. Die älteste schriftliche Erwähnung als *Nuiwen Hof* stammt aber von viel später: Erst 1393 taucht der Name in einem Lehnsbrief auf, als die Mönche ihre Eigenwirtschaft fast ganz aufgegeben hatten und dieses Land an Leibeigene verliehen, woraus die Dorfsiedlung Neuenhof entstand[12].

Um zu verstehen, wie die Mönche von Hauterive ihre Klosterwirtschaft aufbauten und organisierten, ist die Abtei an der Saane in den grösseren Zusammenhang ihres Ordens, der Zisterzienser, zu stellen; zudem sind die Ursprünge und Grundsätze des Zisterzienserordens zu untersuchen.

[11] Vom 15. Jahrhundert an war Les Combes wie Grangeneuve und andere Klosterhöfe teilweise verpachtet; vgl. GUMY, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 1669, S. 604f.; unten Anhang, Nr. 7.

[12] Beat ZEHNDER, Die Gemeindenamen des Kantons Aargau. Historische Quellen und sprachwissenschaftliche Deutungen, in: *Argovia* 100 (1991), S. 299f.; vgl. Fritz WERNLI, *Beiträge zur Geschichte des Klosters Wettingen*, Basel 1948, S. 67f.

Die Zisterzienser: Entstehung, Grundsätze, Ausbreitung

Im Gegensatz zum glanzvollen benediktinischen Mönchtum, vor allem in der Ausprägung der grossen burgundischen Abtei Cluny im 11. Jahrhundert mit ihren zahlreichen abhängigen Prioraten, und als Reaktion darauf entstanden an der Wende zum 12. Jahrhundert neue Orden. Der bedeutendste und erfolgreichste unter ihnen, der Zisterzienserorden, hatte seine Anfänge in der unwirtlichen, unbewohnten Ebene der Saône südlich von Dijon: Hier wurde im Jahr 1098 unter dem programmatischem Namen «Neues Kloster» (*Novum Monasterium*) eine erste Niederlassung gegründet, die nach dem dortigen Flurnamen auch Cîteaux genannt wurde. Davon leitet sich der Name Zisterzienser ab.

Eine kleine Schar von «Aussteigern» um den Benediktinerabt Robert von Molesme (um 1028–1111) wandte sich gegen die in ihren Augen überbordende Liturgie, gegen die vielen Prozessionen und prachtvollen Kirchenbauten, aber auch gegen die Anhäufung von Macht und Reichtum im Ordensverband von Cluny. Stattdessen suchte die Gruppe in Cîteaux zu einem schlichten Mönchsleben in getreuer Befolgung der Regel des heiligen Benedikt von Nursia (um 480–547) zurückzufinden. Es war ein Abschied von der lärmerfüllten Welt, auch ein Ausstieg aus den Bindungen und Zwängen der damaligen Feudalgesellschaft. In der neuen strengen Askese nahm neben Gebet und Fasten die eigene körperliche Arbeit einen wichtigen Platz ein. Um sich von den traditionellen Benediktinermönchen auch äusserlich zu unterscheiden, trugen die Zisterzienser statt des schwarzen Mönchshabits ein Gewand aus rauher, ungefärbter grauer Wolle. Deshalb wurden sie «graue» Mönche genannt, woraus dann später die «weissen Mönche» wurden[13]. Ganz weiss erscheint ihr Ordenskleid freilich nicht; die über dem Rock

[13] Zur Mönchstracht der Zisterzienser vgl. Ernst TREMP, Das weisse Kleid der Mönche, in: *DressCode. Kleidung in Freiburger Sammlungen*, hg. von Jean STEINAUER, Baden 2013, S. 10–23, mit weiterführender Literatur.

getragene Arbeitschürze blieb dunkel und wurde zum schwarzen Schulterkleid (Skapulier).

Nach schwierigen Anfängen gelang vor allem unter Bernhard von Clairvaux (um 1090–1153) der Durchbruch. Man schuf für die neue Bewegung eine Organisationsstruktur, die nicht wie Cluny zentralistisch auf die Person eines einzigen Grossabtes, des Abtes von Cluny, ausgerichtet war. Die einzelnen Abteien waren vielmehr in ein Netz von sogenannten Filiationen eingebaut. Jedes Tochterkloster war der Aufsicht des Mutterklosters unterstellt, von dem aus es besiedelt worden war. Dessen Abt hatte seine Tochterklöster jährlich zu visitieren. An der Spitze des pyramidalen Systems geistlicher und rechtlicher Unterordnung einer Tochtergründung unter eine Mutterabtei befanden sich die vier sogenannten Primarabteien: La Ferté (gegründet 1113), Pontigny (1114), Clairvaux (1115) und Morimond (1115). Ihnen kam als den ersten, direkten Gründungen von Cîteaux ein Vorrang zu. Die vertikal-mehrstufige Gliederung in Filiationen wurde durch eine horizontal-parlamentarische Komponente ergänzt: das jährlich in Cîteaux tagende Generalkapitel, an dem alle Äbte teilzunehmen hatten.

Die Ausbreitung der zisterziensischen Bewegung gilt als eines der bedeutendsten geistig-religiösen und wirtschaftlichen Phänomene des 12. Jahrhunderts. Innerhalb weniger Jahrzehnte erfasste sie mit Hunderten von Niederlassungen das ganze christliche Abendland. Als der überragende Zisterzienserabt Bernhard von Clairvaux im Jahr 1153 starb, gab es in Europa bereits 343 Konvente, die nach den Satzungen von Cîteaux lebten[14].

Schon früh liessen sich die Zisterzienser in den Bistümern Genf und Lausanne nieder. Die Initiative ging entweder von einheimi-

[14] Zu den Anfängen der Zisterzienser und zu Bernhard von Clairvaux gibt es eine überreiche Literatur. Erwähnt seien hier nur: *Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit*, Bonn 1980, und: *Norm und Realität. Kontinuität und Wandel der Zisterzienser im Mittelalter*, hg. von Franz J. Felten und Werner Rösener, Berlin 2009, 2011² (Vita regularis, Abhandlungen 42).

schen Adeligen oder vom jeweiligen Ortsbischof aus. Adelige stellten die Gründungsausstattung für ein künftiges Kloster bereit und gelangten mit ihrem Anliegen an den zuständigen Bischof. Mit seiner Unterstützung und über die vielfältigen Kanäle persönlicher Beziehungen, die zwischen den burgundischen Gebieten diesseits des Juras, der heutigen Westschweiz, und jenseits des Juras bestanden, wurden dann Mönche ins Land gerufen. Diese trafen die nötigen Schritte zur Gründung und besiedelten die neuen Abteien. Die Bewegung stand unter dem Einfluss Bernhards von Clairvaux; er kannte die Westschweiz von mehreren Reisen her und verkehrte brieflich mit Bischöfen, Äbten und adeligen Laien[15].

Gründung und Aufstieg von Hauterive

Hauterive, das dritte Zisterzienserkloster im Bistum Lausanne nach Montheron und Hautcrêt, wurde von Cherlieu in Nordburgund aus besiedelt. Zwischen 1131 und 1137 stiftete der Freiherr Wilhelm von Glâne Güter und Rechte zur Gründung einer Abtei im felsumsäumten Flusstal der Saane, südlich der damals noch nicht bestehenden Stadt Freiburg. Am 25. Februar 1138 errichtete der Bischof von Lausanne in Anwesenheit des Stifters, zahlreicher Adeliger und von viel Volk aus der Umgebung feierlich die Abtei. Die felsigen Steilufer des Tals gaben dem Kloster seinen Namen: *Alta Ripa*, deutsch Altenryf («hohes/steiles Ufer»). Der äussere Anlass

[15] Vgl. den Überblick und Forschungsstand zu den Zisterziensern in der Schweiz in: HS III/3: *Die Zisterzienser und Zisterzienserinnen, die Reformierten Bernhardinerinnen, die Trappisten und Trappistinnen und die Wilhelmiten in der Schweiz*, 2 Bde., Bern 1982; ausserdem: Ernst TREMP, La présence cistercienne dans la Suisse médiévale, in: *Unanimité et diversité cisterciennes. Filiations – réseaux – relectures du XIIe au XVIIe siècle*. Actes du quatrième colloque international du C.E.R.C.O.R., Dijon, 23–25 septembre 1998, Saint-Etienne 2000, S. 401–418; DERS., Réseaux monastiques. Le temporel des monastères, in: *Les pays romands au Moyen Age*, hg. von Agostino PARAVICINI BAGLIANI u. a., Lausanne 1997, S. 149–170.

zur Stiftung war eine tragische Begebenheit: Bei einem Blutbad im Kloster Payerne im Jahr 1127 kamen neben dem burgundischen Grafen Wilhelm IV. «dem Kind» auch dessen Vasallen, der Vater und der Bruder Wilhelms von Glâne, ums Leben. Dieses Ereignis scheint Wilhelm, den einzigen überlebenden männlichen Nachkommen seines Geschlechts, so sehr erschüttert zu haben, dass er sich zur Klostergründung entschloss, um dann selbst das Mönchskleid anzulegen und in Hauterive sein Leben zu beschliessen[16].

Bei der Wahl des Standorts für das Kloster Hauterive mussten die Vorschriften der Ordenssatzungen beachtet werden: Nach dem Vorbild des ersten Klosters Cîteaux war die Nähe menschlicher Siedlungen zu meiden und die Einsamkeit des unkultivierten Geländes zu suchen. Dafür eigneten sich bewaldete Täler oder Randzonen grosser, zusammenhängend bewaldeter Gebiete. Die Lage in einem von Siedlungen und Verkehr nicht berührten Talgrund an der Saane ist typisch für den Zisterzienserorden. Die Nähe des Flusses bot zudem grosse Vorteile: Ein Seitenkanal durch das Klosterareal entsorgte die Abwässer des Klosters. Er lieferte auch das Wasser für das Betreiben technischer Anlagen wie Mühlen und Walken. Durch den Fluss und die Anlage von Fischteichen war ausserdem die Versorgung des klösterlichen Tisches mit Fischen gesichert – ein wichtiger, neben Gemüse und Getreide wesentlicher Bestandteil des mönchischen Speisezettels; denn ausser den Kranken war der Genuss von Fleisch gemäss der Benediktsregel allen Mönchen verboten.

Trotz der geforderten Abgeschiedenheit sollte das Kloster nahe bei Verkehrswegen und altem Siedelland liegen. Tatsächlich befanden sich auf dem Plateau oberhalb des Flusstals bereits alte Dör-

[16] Zur Geschichte von Hauterive im Mittelalter vgl. Romain PITTET, *L'abbaye d'Hauterive au Moyen Age*, Freiburg 1934 (ASHF 13); Ernst TREMP, Wie gründet man ein Zisterzienserkloster? Die Anfänge der Abteien Hauterive und Hautcrêt, in: ZSKG 82 (1988), S. 115–141; DERS., Religiöse, wirtschaftliche und politische Bedeutung Altenryfs im Mittelalter, in: *Patrimoine Fribourgeois / Freiburger Kulturgüter* 11 (Oktober 1999), S. 6–12: zur Gründungsgeschichte.

fer und Pfarreien sowie wichtige Verbindungsstrassen. Zu den bäuerlichen Siedlungen in der Nachbarschaft entstanden bald verschiedenartige Beziehungen. Die Mönche errichteten hier Gutshöfe oder erlangten die rechtlich-wirtschaftliche Kontrolle über die Pfarrkirchen. Bei anderen Zisterziensergründungen trifft man nicht selten im Umkreis von zwei bis drei Wegstunden vom Kloster auch auf einen grösseren befestigten Ort, einen Markt oder eine frühe Stadt. Für Hauterive war das zuerst nicht der Fall. Als aber zwei Jahrzehnte nach der Klostergründung, im Jahr 1157, der Herzog von Zähringen die Stadt Freiburg gründete, mochte die Nähe zu Hauterive bei der Standortwahl eine Rolle gespielt haben. Dadurch wurden gute Voraussetzungen für eine künftige «Symbiose» zwischen Kloster und Stadt geschaffen.

Der Aufbau nach der Gründung verlief erfolgreich. Der Konvent hatte starken Zulauf, die Arbeitskraft an Mönchen und Laienbrüdern nahm rasch zu. Innerhalb einiger Jahrzehnte, bis um 1200, zählte Hauterive mehrere Dutzend Mönche und hatte den Höhepunkt seiner Wirtschaftskraft erreicht. Das Rückgrat seiner Ökonomie bildete die Eigenwirtschaft[17]. Bei den Zisterziensern erhielt die Handarbeit als Form der Askese neben dem Gebet einen neuen Stellenwert. Die weissen Mönche lehnten die Trennung von geistlichem Dienst und körperlicher Arbeit ab, jeder Mönch war zu körperlicher Leistung verpflichtet. Die Rückkehr zu einem schlichten Mönchsleben nach der Regel des heiligen Benedikt bedeutete in ihrem Verständnis auch, dass der Lebensunterhalt eines Klosters nicht mehr von vielen abhängigen Bauern wie bei den traditionellen Benediktinern, sondern allein mit den eigenen Händen der Klostergemeinschaft erarbeitet werden sollte. Die Statuten von

[17] Vgl. Ernst Tremp, *Mönche als Pioniere. Die Zisterzienser im Mittelalter*, Meilen 1997, 2000² (Schweizer Pioniere der Wirtschaft und Technik 65), S. 29–34; Urs Martin Zahnd, Zur Wirtschaftsordnung hochmittelalterlicher Zisterzienserklöster im oberdeutschen und schweizerischen Raum, in: SZG 40 (1990), S. 55–66; Christophe Di Rupo, La grange cistercienne, une forme précoce de la Société Anonyme?, in: *Mélanges offerts au professeur Paul Cantonneau*, Tournai 1946, S. 141–154.

Cîteaux untersagten daher den Abteien, Einkünfte aus der Zins- und Fronhofwirtschaft, das heisst aus den von Bauern erbrachten Leistungen, zu beziehen. Die Hinwendung zur Selbstversorgung und Eigenwirtschaft sowie das Bestreben, mit der irdischen Gesellschaft und den Mächtigen dieser Welt möglichst wenig zu tun zu haben, führten zur Ablehnung der traditionellen Grundherrschaft und Rentenwirtschaft. Dies hatte zur Folge, dass die Zisterzienser zur Sicherung ihrer Nahrungsproduktion eine eigene landwirtschaftliche Betriebsstruktur aufbauten.

Die Grangien von Hauterive

Die zisterziensische Wirtschaft ruhte auf einem Netz von Grangien. *Grangia* hiess im ursprünglichen Wortsinn «Getreidespeicher» (in Französisch «grange»). Im zisterziensischen System weitete sich der Begriff in einem doppelten Sinn aus: Er bedeutete zunächst einen grossen Hofbezirk mit verschiedenartigen Wirtschaftsgebäuden, der mit Zaun oder Mauer und Tor umfriedet war. Darüber hinaus sind unter *Grangia* die von einem solchen landwirtschaftlichen Grossbetrieb bewirtschafteten Gemarkungen mit allem Zubehör an Feldern, Wiesen, Gärten, Wäldern, Gewässern, Rechten und Einkünften zu verstehen. Auch Cîteaux, das Mutterkloster des Ordens, errichtete in seiner näheren und weiteren Umgebung ein Netz von Grangien; zu diesen gehörte übrigens auch eine *Grangia Nova*, Grangeneuve oder Neuenhof. Die neue Grangie von Cîteaux befand sich 3,5 km von der Abtei entfernt und entstand im Laufe des 12. Jahrhunderts[18].

In Hauterive kam der Aufbau der Gutshöfe, das Rückgrat der Eigenwirtschaft, zügig voran, und innerhalb weniger Jahrzehnte hatte das Kloster wie die meisten Zisterzienserklöster mit einem Netz von Grangien seine optimale Infrastruktur und Wirtschaftskraft

[18] http://despert.unblog.fr/les-granges-de-labbaye-de-citeaux/grange-neuve (konsultiert am 24. April 2014).

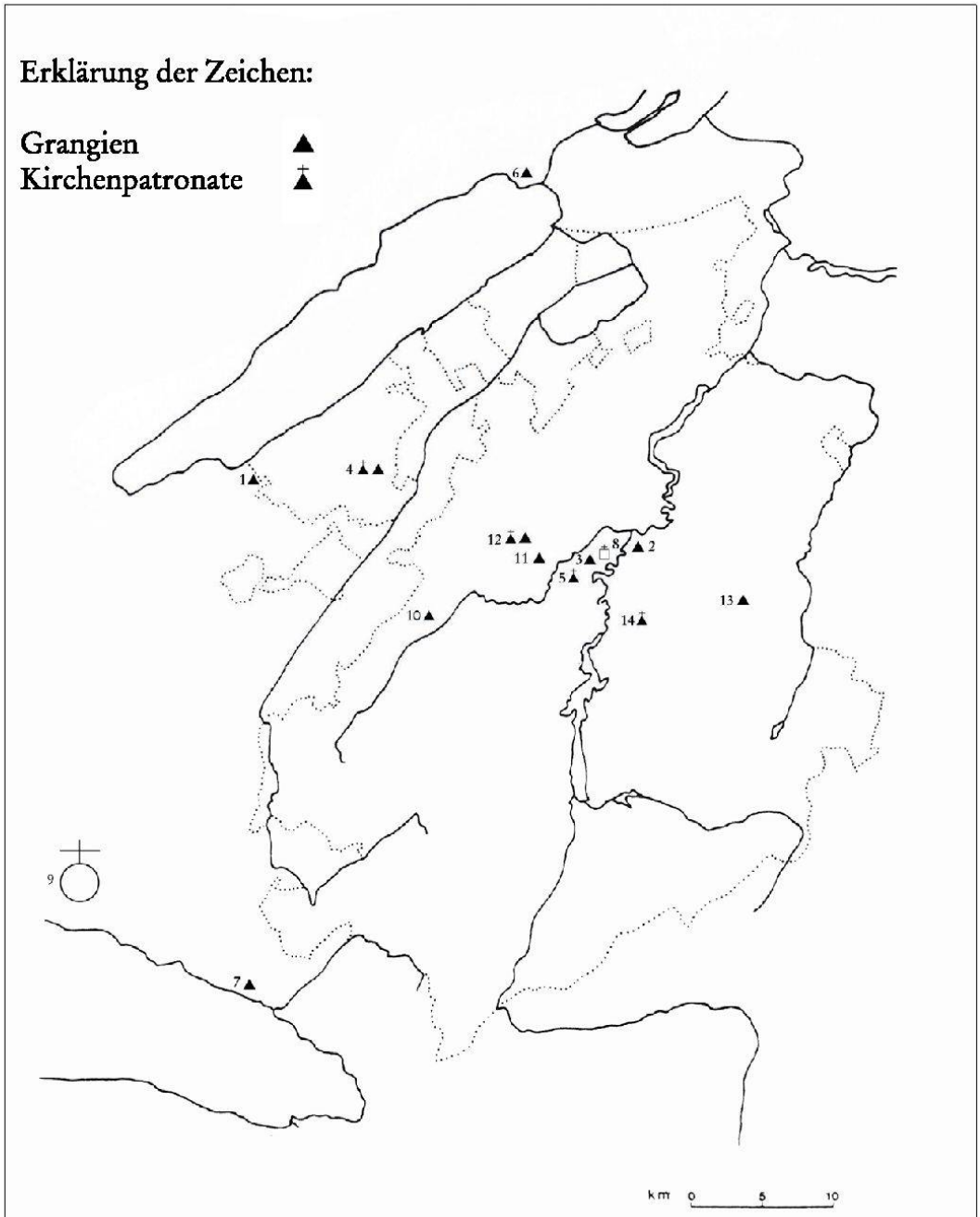

Abb. 2: Karte mit den Grangien und Kirchenpatronaten von Hauterive um 1230.
1. Arrissoules – 2. Chésalles – 3. Combes / Grangeneuve – 4. Cugy (FR) – 5. Ecuvillens – 6. Epagnier – 7. Faverges / Saint-Saphorin – 8. Hauterive – 9. Lausanne – 10. Lussy – 11. Neyruz (FR) – 12. Onnens (FR) – 13. St. Silvester – 14. Treyvaux

hunderts besass Hauterive neun Grangien. Sie befanden sich vor allem im fruchtbaren, hügeligen Mittelland, in der engeren Umgebung der Abtei und im Glânetal bis Romont. Weiter entfernt lagen Aussenposten im Broyegebiet, am Neuenburgersee, die Weinberge der Faverges am Genfersee und die voralpine Grangie von St. Silvester. Von hier aus konnten die alpinen Weidegebiete erschlossen werden (vgl. Abb. 2).

Der zentrale Wirtschaftshof Les Combes und später auch Grangeneuve lagen in der Nähe des Klosters. Hier konnten die zum Chorgebet in der Klosterkirche verpflichteten Mönche in den Zwischenzeiten für die Handarbeit eingesetzt werden. Um keine Zeit zu verlieren und möglichst rasch wieder bei der Arbeit zu sein, mussten sie während der Erntezeit die Werkzeuge neben ihrem Bett im gemeinsamen Schlafsaal aufbewahren. Nur wenn anderntags nicht dieselben Arbeiten zu verrichten waren, gaben sie die Arbeitsgeräte am Abend dem Prior zurück.

Der Hof Les Combes und später Grangeneuve waren der Mittelpunkt eines komplexen Systems von abhängigen Höfen. Das Gebiet bildete ein Dreieck und war begrenzt von den Flussläufen der Glâne und der Saane sowie dem Kulturland der Dörfer Ecuvillens und Posieux. Es gehörte zur Gründungsausstattung, die Wilhelm von Glâne den Zisterziensern verliehen hatte. Grosse Teile wie der Désaley waren zunächst bewaldet und wurden von den Mönchen im Laufe der Zeit gerodet und urbar gemacht. Dem klösterlichen Wirtschaftshof waren Aussenhöfe, bewirtschaftete Wälder, Mühlen, abgabenpflichtige Bauernpachten in einem Halbkreis zwischen Chésalles bei Marly, Neyruz und Ecuvillens zugeordnet. Auch die Zehnten und Abgaben der Pfarrkirchen von Ecuvillens und Treyvaux, die von Hauterive abhängig waren, landeten in den Scheunen von Grangeneuve.

Die übrigen Grangien befanden sich in grösserer Entfernung vom Kloster, die meisten innerhalb eines Radius von 10 bis 15 Kilometern. Ihre Standortwahl wurde durch die bei der Gründung geschenkten Güter und Rechte sowie durch die Erwerbspolitik der

Mönche bestimmt. Die Entfernung zur Abtei überschritt in der Regel nicht eine Tagesreise (Fussmarsch). Dies entsprach einer Vorschrift des Ordens; denn man war darauf bedacht, dass die Grangien mit ihren Bewohnern der Kontrolle durch die Klosteroberen nicht entglitten. Auch sollte es den hier lebenden Brüdern wenigstens an Sonn- und Feiertagen möglich sein, zum Kloster zurückzukehren, um an der Konventsmesse und an der Predigt teilzunehmen.

Bei einigen Grangien liess sich die vorgeschriebene Maximaldistanz von einer Tagesreise nicht einhalten. Zuweilen musste weiter vom Kloster entfernt liegender Streubesitz von einem eigenen Hof aus bewirtschaftet werden. Unvermeidlich war eine grössere Entfernung auch bei Grangien, die von ihrer besonderen Aufgabe innerhalb der Klosterökonomie her an einen bestimmten Standort gebunden waren, zum Beispiel beim Weingut Faverges im Lavaux am Genfersee.

An der Spitze der Grangie stand der Hofmeister (*magister grangiae*[19]). Er war gegenüber dem Abt und dem Kellermeister rechenschaftspflichtig. Ziemlich selbstständig vertrat er die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seines Hofes und des Klosters nach aussen. Ihm unterstand das Personal des Hofes, das sich hauptsächlich aus Laienbrüdern, Lohnarbeitern und dem Gesinde zusammensetzte.

Die Laienbrüder (Konversen)

Das System der Eigenwirtschaft und der Grangien konnte nur dank den Laienbrüdern oder Konversen funktionieren und zur Entfaltung kommen. Diese hatten entscheidenden Anteil am Erfolg und Wohlstand der Zisterzienser; innerhalb der Zisterzienserwirtschaft verkörperten sie den «Typus des wirtschaftenden Menschen» schlechthin. Sie waren der Motor, der die Ideen der Gründermön-

[19] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 283, S. 297: Konversbruder Anselm, Magister der Grangie Lussy (1215).

che in die Tat umsetzte. Sie bauten die Grangien auf und organisierten die Eigenwirtschaft. Die Konversen (auch *fratres barbati* genannt, da sie im Unterschied zu den Mönchen Bärte trugen) lebten entweder im Kloster oder in den weiter entfernten Grangien-Höfen. Ihr Tageslauf war auf körperliche Arbeit ausgerichtet, während die Chormönche dem Chorgebet verpflichtet waren und für Handarbeit draussen auf den Feldern oder im Wald zeitlich wie räumlich nur beschränkt eingesetzt werden konnten.

Die Konversen trugen die Hauptlast der körperlichen Arbeit innerhalb der Klosterökonomie[20]. Sie waren jedoch keine blossen Arbeiter, vielmehr Mitglieder des Klosters und Teilhaber an der geistlichen Gemeinschaft. Ihre Tätigkeit entlastete die Chormönche und schuf diesen einen Freiraum für den Gottesdienst in der Klosterkirche, für Chorgesang und Chorgebet, auch für Lesung, Studium und Bücherschreiben, ohne dass sie die asketische Verpflichtung zu regelmässiger manueller Arbeit ganz aufgeben mussten. Die Handarbeit wurde von Mönchen und Konversen zugleich geleistet, wenn auch in verschiedenem Umfang und nach Massgabe ihrer zeitlichen Verfügbarkeit. Im gemeinsamen Tun schöpften die beiden Gruppen, obwohl untereinander geschieden, Kraft aus dem gleichen monastischen Ideal.

Die Arbeit verlor dadurch weitgehend die in der damaligen Gesellschaft übliche Negativbewertung als untergeordnetes und minderwertiges Tun. Die Zisterzienser betrachteten die manuelle Arbeit

[20] Vgl. Michael Töpfer, *Die Konversen der Zisterzienser. Untersuchungen über ihren Beitrag zur mittelalterlichen Blüte des Ordens*, Berlin 1983; James France, *Separate but Equal. Cistercian Lay Brothers 1120–1350*, Collegeville 2012 (Cistercian studies series 246); Janet Burton, Julie Kerr, *The Cistercians in the Middle Ages*, Woodbridge 2011, bes. S. 149–188; Constance Hoffmann Berman, Agriculture and economies, in: *The Cambridge Companion to the Cistercian Order*, hg. von Mette Birkedal Bruun, Cambridge 2013, S. 112–124; zu den Verhältnissen in der Schweiz: Tremp, *Mönche als Pioniere* (wie Anm. 17), S. 29–34; Guido Gassmann, *Konversen im Mittelalter. Eine Untersuchung anhand der neun Schweizer Zisterzienserabteien*, Wien 2013 (Vita regularis, Abhandlungen 56).

vielmehr als einen dem Gebet gleichwertigen Gottesdienst. Indem auch Mönche sich ihr ernsthaft widmeten, wurde die Arbeitswelt in den Erfahrungsraum der Intellektuellen einbezogen. Diese qualitativen Veränderungen sollten in der Geschichte der Arbeit und der Arbeitsethik weitreichende Folgen haben.

Die Einrichtung der Konversen bei den Zisterziensern verschafft uns Einsicht in die religiösen Aspirationen und Entfaltungsmöglichkeiten der bäuerlichen Bevölkerung. Auf die Bewohner des umliegenden Landes übte die Lebensform der zisterziensischen Laienbrüder grosse Anziehungskraft aus. Bisher war den Bauernsöhnen aus materiellen und sozialen Gründen der Eintritt in den Mönchsstand zumeist verschlossen gewesen. Konverse zu werden, eröffnete ihnen nun die Möglichkeit, die durchaus auch religiös motivierte conversio (Bekehrung) zum Mönchsleben mit einer Tätigkeit im vertrauten bäuerlich-handwerklichen Bereich zu verbinden.

Eine vollkommene Abkehr von der bisherigen Welt war bei den Laienbrüdern nicht mehr gefordert. Nach einem Probejahr des Einübens in die Disziplin und die künftigen Pflichten im Kloster wurden die Brüder vor versammelten Mönchen in die Gemeinschaft aufgenommen. Dabei verzichteten sie öffentlich auf jeden Besitz und legten kniend in die Hände des Abtes das Gehorsamsversprechen ab. Sie waren aber nicht zur strikten Befolgung der Benediktsregel verpflichtet. So mussten sie nicht wie die Chormönche Latein lernen und wie diese am Chorgesang teilnehmen. Die Gebete, die ein Konverse auswendig zu lernen und täglich zu verrichten hatte, waren auf ein Minimum beschränkt; sie entsprachen den wenigen Grundgebeten, die auch den Laien geläufig waren.

Um ihren verschiedenen Tätigkeiten im Kloster und auf den Grangien nachgehen zu können, waren die Konversen nicht wie die Mönche der Klausur und Gebundenheit an das Kloster unterworfen. Ihr Tageslauf richtete sich an Wochentagen mehr nach den zu verrichtenden Arbeiten als nach dem vom Stundengebet bestimmten Rhythmus der Mönche. Deshalb waren die Räume und Gebäude des Klosters funktional so angelegt, dass die beiden Gruppen einander im Alltag möglichst wenig störten: Die Konversen

hatten einen eigenen Speisesaal, einen eigenen Schlafsaal und sogar eigene Latrinen; diese Räume waren auf der westlichen Seite des Kreuzganggevierts angeordnet. Damit die kontemplative Stille der Mönche nicht gestört wurde, gab es von hier zum hinteren, den Konversen vorbehaltenen Teil der Klosterkirche einen separaten Zugang mit eigener Pforte[21]. Die dunklere Kleidung der Konversen, ähnlich derjenigen der Bauern, und die Pflicht zum Barttragen waren Zeichen ihrer Zugehörigkeit zum Stand der Laien[22]. Als solche waren sie rechtlich von der Leitung des Klosters wie auch von der Wahl des Abtes ausgeschlossen.

Das zahlenmässige Verhältnis zwischen Konversen und Chormönchen ist schwer abzuschätzen. Im 12. und 13. Jahrhundert, der Blütezeit der Konverseneinrichtung, scheinen die Laienbrüder im Verhältnis von etwa 3:2 überwogen zu haben. Für Hauterive sind bis um 1200 neben 44 Mönchen 23 Konversen namentlich nachgewiesen. Ihre verhältnismässig geringere Zahl hängt damit zusammen, dass die einfachen Brüder weniger häufig in den Urkunden, namentlich als Zeugen, aufgeführt werden als die gebildeteren und des Schreibens kundigen Mönche. Ausserdem wurden Rechtshandlungen vorzugsweise im Kloster selbst vollzogen und beurkundet, während ein grosser Teil der Konversen sich ausserhalb in den Grangien aufhielt.

Die landwirtschaftliche Produktion

Wie bei der ländlichen Bevölkerung bildete auch bei den Mönchen die pflanzliche Nahrung in Form von Brot, Brei, Suppe und Gemüse bei weitem die Hauptnahrung. Um ihren Grundbedarf zu decken, bauten die Zisterzienser in grossem Umfang Getreide an. Dafür waren aus klimatischen Gründen vor allem die Höfe des Mittellan-

[21] Vgl. Catherine WAEBER-ANTIGLIO, *Hauterive. La construction d'une abbaye cistercienne au Moyen Age*, Freiburg 1976, S. 79–81.

[22] Vgl. TÖPFER, *Konversen* (wie Anm. 20), S. 42; FRANCE, *Separate* (wie Anm. 20), S. 84–87, bes. S. 85.

des geeignet. Nachrichten über den Ackerbau sind, verglichen mit der extensiven Weidewirtschaft, nur spärlich vorhanden, weil der Ackerbau innerhalb des geschlossenen klösterlichen Wirtschaftssystems betrieben wurde und sich mit der Aussenwelt wenig berührte. Der Getreideanbau erfolgte im Fruchtwechsel zwischen Winterfrucht und Sommerfrucht[23]. Das Wintergetreide setzte sich aus den Brotgetreidearten Weizen und Roggen zusammen. Es wurde im Herbst (September/Oktober) nach der Brache in den umgepflügten Ackerboden eingesät und im Sommer (Juli/August) des darauffolgenden Jahres geschnitten. Die Sommerfrucht, bestehend aus Hafer, Gerste sowie Erbsen und anderen Hülsenfrüchten (Leguminosen), wurde im April auf das im Winter brachgelegene Feld gesät und im August geerntet.

Es gibt verschiedene Hinweise darauf, dass die Zisterzienser von Hauterive schon früh die Dreifelderwirtschaft betrieben. Anstelle der herkömmlichen Anbaumethode des zweijährigen Fruchtwechsels (Wintergetreide / Sommergetreide), verbunden mit der extensiveren Form der Feldgraswirtschaft, wandten sie den ertragreicheren dreijährigen Fruchtwechsel (mit einem an die Sommerfrucht angefügten Ruhe- oder Brachejahr) an. So besass Hauterive um 1200 im Gebiet von Cottens ein Ackerland von drei Jucharten (Posen), wovon zwei bebaut waren und eine brach lag: *tres pose, due culte et tercia inculta*[24]. Ein Zeichen für diese Innovation ist zum Beispiel die noch im 12. Jahrhundert festgeschriebene Pflicht der Bauern von Lentigny und Lovens gegenüber ihrer Pfarrkirche von Onnens, auf dem nun zu einer Grangie der Zisterzienser

[23] Beim Zehnten der Kirche von Ecuvillens unterschied man um 1182/96 zwischen dem Winter- und dem Sommergetreide: *utriusque sementis, hoc est autumnalis et vernalis ... tantum frumenti et avene*; *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 163, S. 200.

[24] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 309, S. 322; vgl. Nicolas MORARD, L'assolement triennal à Fribourg aux 14e et 15e siècles. Innovation et tradition, in: *Paysages découverts* I, hg. von Eric VION, Lausanne 1989, S. 135–152; hier S. 144ff. zur Einführung der Dreizelgenwirtschaft durch die Zisterzienser am Beispiel der Grangie von Chésalles.

von Hauterive gewordenen Hof von Onnens dreimal im Jahr den Frondienst mit dem Pflug zu leisten: *ter in anno coroatas aratrorum*[25]. Dreimal pflügen passt genau in die dreizyklische Fruchtfolge: im Herbst vor der Aussaat auf dem Feld mit Wintergetreide, im Frühjahr vor der Aussaat auf dem Feld mit Sommergetreide und im Juni auf dem im betreffenden Jahr brachliegenden Feld.

Was die Viehhaltung betrifft, wurde in den Grangien zunächst Vieh zur Deckung des Eigenbedarfs gehalten. Rinder lieferten ja nicht nur Fleisch, dessen Konsum den Mönchen nicht gestattet war, sondern auch Milch für Milchprodukte sowie Häute für Lederwaren aller Art. Hühner lieferten Eier, Ochsen dienten als Zugtiere. Schon früh scheint man auf die Zucht hochwertigen Viehs geachtet zu haben. So erhält in einem auf ca. 1199 zu datierenden Verkauf Ritter Peter von Ependes als Kaufpreis von Hauterive neben Geld eine Kuh, was für den vergleichsweise vorbildlichen Stand der zisterziensischen Viehwirtschaft und die Aufzucht von Grossvieh spricht[26].

Die Schweine waren wegen ihrer fast ausschliesslichen Bestimmung als Fleischlieferanten von geringerem Nutzen für die Mönche. Sie wurden vor allem in den Wäldern gemästet, welche die Zisterzienser vorwiegend zur Holzgewinnung nutzten oder durch Rodung urbarisierten. So erhielt Hauterive vor 1142 das Recht, in den Wäldern von Arrissoules (südöstlich des Neuenburgersees), wo die Mönche eine Grangie errichteten, Vieh und Schweine zu mästen: *usimentum et pastura pecorum et porcorum*[27]. Sobald Schweine in grösserer Zahl in den Quellen auftauchen, kündigten sie eine Neuorientierung der Klosterwirtschaft an: Man rückte nun von der reinen Selbstversorgung, die ausreichend gesichert war, ab und wandte sich dem marktorientierten Absatz der steigenden Überschüsse zu.

[25] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 212, S. 234.
[26] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 237, S. 254.
[27] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 62 und 64.

Von Anfang an war für Hauterive hingegen die Schafzucht wichtig. Als Lieferanten von Wolle für Kleidung und andere Textilien sowie von Häuten für die Leder- und Pergamentherstellung waren die Schafe unentbehrlich. Aus der Schafhaltung in begrenztem Umfang entwickelten die Zisterzienser schon bald eine blühende Unternehmung mit grossen Herden auf weiträumigen Weidegründen, die zum eigentlichen Markenzeichen ihres wirtschaftlichen Erfolgs wurden[28]. Die extensive Schafhaltung war mit geringem Betriebsaufwand verbunden. Den anspruchslosen Tieren genügten die dauernd oder vorübergehend ungenutzten weiten Landstriche im Mittelland, die Stoppelfelder der brachliegenden Äcker, die von den durchziehenden Herden zugleich gedüngt wurden, und die Weidegebiete im Voralpenland. Hier errichteten die Mönche auf die Graswirtschaft spezialisierte Grangien.

Die Möglichkeit, Schafherden in grossem Umfang zu halten, war schon in den Anfängen von Hauterive vorgezeichnet. Die Zisterzienser legten Wert auf den Besitz von Weiderechten, die sie sich jeweils von den wichtigsten Grundherren des Landes weiträumig übertragen liessen. Umgekehrt behielten sie sich bei der Ausgabe von Pachtland das Weiderecht stets ausdrücklich vor.

Bald erscheinen Schafe und Böcke als Bestandteile von regelmässigen Abgaben oder als Zahlungsmittel der Mönche. So verpflichtete sich um 1152 das Kloster gegenüber einem adeligen Grundherrn zu einem Jahreszins von zehn Lämmern, die jener aus einem Gehege von vierzig Jährlingen auswählen konnte, ausserdem zur Abgabe von einem zweijährigen Bock[29]. Wie sehr dann im Lauf der Zeit Umfang und Bedeutung der Schafzucht zunahmen, zeigt ein weiterer Vertrag von 1289: Dem Freiburger Bürger Ulrich Rych (Dives), Ratsherr und Mitglied eines einflussreichen Bürgergeschlechts, gestanden die Zisterzienser das Recht zu, den ihm geschuldeten Zins

[28] Vgl. Pittet, *L'abbaye d'Hauterive* (wie Anm. 16), S. 167 f.; Kathrin Utz Tremp, Hubertus von Gemmingen, *Gens du cuir, gens du drap à Fribourg au Moyen Âge*, Freiburg 2013 (ASHF, N. S. 14), S. 16ff.

[29] *Liber donationum* (wie Anm. 5), Nr. 114.

von 16 jungen Schafen (15 Lämmer und ein Böcklein) aus einer fünfhundertköpfigen Herde auszusuchen, woraus die Mönche zuvor hundert Schafe mit ihren Lämmern verkauft und die übrigen vierhundert Tiere auf ein Gehege mit zwei Pferchen verteilt hatten. Minutiös wurde im Vertrag festgehalten, wie vorzugehen wäre, wenn die Herde nur vierhundert, dreihundert, zweihundert Schafe zählte oder wenn gar keine Schafe vorhanden waren. Im letzteren Fall musste das Kloster 48 Schilling oder 3 Schilling pro Schaf bezahlen. Auch das Vorgehen bei der Auswahl wurde genau festgehalten: Der Zinsberechtigte oder sein Vertreter durfte ein Schaf inspizieren und betasten, aber sobald er es aufgehoben hatte, durfte er es nicht mehr zurückstellen, sondern musste es behalten. Zu den Abgaben der Mönche im Vertrag von 1289 gehörte auch ein Schäferhund; dies geschah aber freiwillig und war kein verbrieftes Recht. Die ganze Prozedur fand nach der Entwöhnung der Lämmer, das heisst in der Regel im Sommer / Herbst, statt, entweder in der Grangie Onnens oder in Grangeneuve; die beiden Grangien waren offenbar für die Schafzucht zuständig. Aus dem aufschlussreichen Text geht hervor, dass Hauterive im ausgehenden 13. Jahrhundert grosse Schafherden samt Schäferhunden besass, die das Kloster nicht nur für den Eigenbedarf an Wolle, Leder und Milch nutzte, sondern auch im grossen Stil verkaufte und als Zinszahlung abgab[30].

Interessant ist an diesem Beispiel, dem Vertrag mit dem Freiburger Bürger Ulrich Rych, die enge Verflechtung der klösterlichen Schafzucht mit der Wirtschaft der benachbarten Stadt Freiburg. Die Mönche belieferten den städtischen Markt inzwischen offenbar in grösserem Umfang mit Schafen. Schafhäute und -wolle bildeten aber die Rohstoffe für die Gerberei und Tuchproduktion, zwei gerade in Freiburg im 13. und 14. Jahrhundert aufblühende Wirtschaftszweige[31].

[30] Gumy, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 801, S. 292 f.; unten Anhang, Nr. 2; dazu Utz Tremp, *Gens du cuir* (wie Anm. 28), S. 19–22.

[31] Nicolas Morard, Eine kurze Blütezeit: Die Freiburger Wirtschaft im 14. und 15. Jahrhundert, in: *Geschichte des Kantons Freiburg*, Bd. 1, Freiburg 1981, S. 227–274.

Es scheint, dass die Schafzucht der Zisterzienser diese Industrie begünstigte, wenn nicht sogar eine Voraussetzung für deren Entwicklung bildete.

Die Weidewirtschaft in den hier sichtbar gewordenen Dimensionen erforderte grosse Weideräume. Beim Weiderecht handelte es sich aber nicht um ein exklusives, sondern um ein konkurrierendes Recht verschiedener Herdenbesitzer; daher blieben Zusammenstösse und Interessenkonflikte nicht aus. Ein solcher Streit um die Weidegründe für ihre Schafherden brach zwischen den benachbarten, immerhin 33 Kilometer voneinander entfernten Schwesterabteien Hauterive und Hautcrêt (bei Palézieux VD) aus. Auf Anordnung des Generalkapitels von Cîteaux und unter der Aufsicht dreier delegierter Äbte führten Schlichtungsverhandlungen in den Jahren 1247/48 zu einem Kompromiss: Von Curtilles im Broyetal bis zum Moléson-Gipfel in den Freiburger Voralpen wurde quer durch das Mittelland eine ziemlich gerade Grenzlinie zwischen den Weidegebieten der beiden Klöster gezogen. Sollte künftig ein Mönch oder Konverse diese Grenze missachten, so musste er sich zur Strafe zu Fuss in eine der nordburgundischen Abteien Cherlieu oder Clairvaux, der Mutterklöster der beiden Kontrahentinnen, begeben, dort Busse leisten und Lossprechung von seiner Schuld erbitten[32]. Es ist nicht bekannt, aber unwahrscheinlich, dass diese drakonische Strafe jemals angewandt wurde.

Wirtschaftlicher Wandel im Spätmittelalter

Auf den grossen Aufschwung im 12. und 13. Jahrhundert folgte vom 14. Jahrhundert an ein allmählicher Niedergang. Die Zister-

[32] *Statuta capitulorum generalium ordinis cisterciensis ab anno 1116 ad annum 1786*, hg. von Joseph-Marie CANIVEZ, Bd. 2, Löwen 1934, 1246, 41, S. 309; 1247, 59, S. 326; GUMY, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 455, S. 171f., Nr. 468, S. 176; *Westschweizer Schiedsurkunden bis zum Jahre 1300*, hg. von Emil USTERI, Zürich 1955, Nr. 52f., 55, S. 84–89; UTZ TREMP / VON GEMMINGEN, *Gens du cuir* (wie Anm. 28), S. 16–18.

zienser konnten sich den allgemeinen Veränderungen in den Agrar- und Wirtschaftsverhältnissen nicht entziehen. Dies machte sich auf verschiedene Weise bemerkbar. Vor allem nahm die Zahl der Laienbrüder ab. Viele Landbewohner zogen in die nahe Stadt und fanden dort Arbeit. Auch waren in der Gunst der Gläubigen und der Wohltäter inzwischen neue religiöse Bewegungen an die Stelle der Zisterzienser getreten, vor allem die im städtischen Milieu wirkenden Franziskaner und andere Bettelorden mit ihrem radikalen, glaubwürdigeren Armutsideal.

Manche Aufgaben der Konversen mussten nun von Knechten, Lohnarbeitern und Pächtern übernommen werden. Wenn die eigenen Arbeitskräfte rarer wurden, konnte auch die Eigenwirtschaft nicht mehr in vollem Umfang betrieben werden. Lohnarbeiter zu überwachen und zu bezahlen, wurde auf die Dauer zu aufwendig und zu kostspielig. Auch Rügen und Zurechtweisungen des Generalkapitels von Cîteaux vermochten nicht zu verhindern, dass Hauterive wie andere Klöster immer häufiger Güter an Bauern verpachtete, im 14. und 15. Jahrhundert sogar Alpweiden und ganze Grangien. Die Reihe von Verpachtungen machte auch vor den Kerngebieten der Klosterdomänen nicht halt[33]. Durch solche Massnahmen wollten die Mönche keineswegs die eigene Landwirtschaft aufgeben, sondern sie verbesserten dadurch deren Leistungsfähigkeit. Am Ende des Mittelalters umfasste die Selbstversorgung immer noch einen beträchtlichen Teil der Klosterökonomie. Die Erträge aus dem eigenen Landwirtschaftsbetrieb deckten zusammen mit den Naturalzinsen weitgehend den Bedarf an Lebensmitteln und Rohstoffen. In Normaljahren erlaubten sie darüber hinaus umfangreiche Verkäufe in die Stadt, nach Freiburg oder Biel, wo Hauterive eigene Klosterhöfe als Umschlags- und Handelsplatz besass.

Der Wandel der Wirtschaft von Hauterive lässt sich am Beispiel von Grangeneuve gut erkennen. Am Ende des 13. Jahrhunderts bildete der Hof Grangeneuve noch eine der Säulen der Eigenwirtschaft von Hauterive. Aus dem oben vorgestellten Vertrag von

[33] Vgl. Pittet, *L'abbaye d'Hauterive* (wie Anm. 16), S. 170–173.

1289 über die Schafzucht mit Ulrich Rych geht hervor, dass die grossen klösterlichen Schafherden hier oder in der Grangie Onnens zusammengetrieben und geteilt wurden. Nur wenige Jahrzehnte später begannen die Mönche mit den ersten Landverpachtungen. Im April 1316 gaben sie im Rahmen einer Pacht von 41 Jucharten Ackerland an Bauern von Villars-sur-Glâne 12 Jucharten, die zu Grangeneuve gehörten[34]. Ein knappes Jahrhundert später wurden in einem Vertrag vom 8. Januar 1400 mit den Bauern von Villars, der die Weiderechte regelte, summarisch die Pächter und Bewohner von Grangeneuve als Angehörige der Abtei erwähnt[35]. Am 13. Februar 1423 begegnet uns zum ersten Mal eine Pächterfamilie in Grangeneuve mit Namen, acht Jahre später bereits eine zweite Familie, und vom 4. März 1447 datiert der erste Pachtbrief (*reconnaissance*) über den ganzen Hof mit allen abhängigen Gütern[36]. Somit hatten die Zisterzienser hier die Eigenwirtschaft aufgegeben. Der jährliche Pachtzins war mit 13 lb. beträchtlich und zeugt von der Bedeutung dieses Gutshofes.

Damals war Hauterive auf der Seite Freiburgs in den Savoyer- oder Freiburgerkrieg von 1447/1448 verwickelt und erlitt durch Plünderungen bernischer Truppen schwere Schäden[37]. Damit nicht genug, musste nach der Niederlage Freiburgs gegen Bern und Savoyen der Abt von Hauterive, Peter von Affry (1404–1449), dem bernischen Cluniazenserpriorat Münchenwiler (bei Murten) auf Anordnung von (Gegen-)Papst Felix V. eine Kriegskontribution von 300 Rheinischen Gulden entrichten. Durch die Kriegswirren seiner eigenen Einkünfte für das Jahr 1448 beraubt, sah der Konvent in seiner Not

[34] GUMY, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 1004, S. 365; unten Anhang, Nr. 4.

[35] GUMY, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 1669, S. 364f.; unten Anhang, Nr. 7.

[36] GUMY, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 1806, S. 650; Nr. 2198, S. 777f.; unten Anhang, Nr. 8, 10.

[37] Zum Savoyerkrieg vgl. Albert BÜCHI, *Freiburgs Bruch mit Österreich, sein Übergang an Savoyen und Anschluss an die Eidgenossenschaft*, Freiburg 1897; Willy SCHULZE, Freiburgs Krieg gegen Savoyen 1447–1448. Kann sich eine mittelalterliche Stadt überhaupt noch einen Krieg leisten? in: FG 79 (2002), S. 7–55.

keine andere Möglichkeit, als sein «Tafelsilber» zu veräussern, das heisst Grangeneuve zu verkaufen. Als Käufer trat der kapitalkräftige Freiburger Bürger und spätere Schultheiss Johann Gambach (um 1403–1474) auf, der dafür 200 Pfund entrichtete. Die Abtei sicherte sich im Verkaufsvertrag vom 25. Februar 1449 aber das Rückkaufsrecht und konnte später, als die Zeiten wieder besser waren, den Hof zurückkaufen[38]. Es ist anzunehmen, dass der Verkauf von Grangeneuve an Johann Gambach von Anfang an als Notverkauf und befristete Rettungsmassnahme gedacht war; denn Gambach war der Anführer der savoyischen Partei in Freiburg und wurde, nachdem Freiburg 1452 savoyisch geworden und die umstrittene Vogtei über Hauterive von Savoyen endgültig an die Stadt Freiburg übergegangen war, zum Vogt des Klosters bestellt[39].

Ausblick: Zur Geschichte von Grangeneuve in der Frühen Neuzeit

Aus der Frühen Neuzeit sind verschiedene Zeugnisse über Baumassnahmen in Grangeneuve überliefert. Unter Abt Antoine Gribolet (1578–1604) wurde der Hof im Jahr 1584 umgebaut und erneuert[40]. Eine Ansicht der Abtei und ihres Umlandes von 1667, die in einer Kopie des 18. Jahrhunderts in Hauterive erhalten ist, lässt auf der Anhöhe im Hintergrund das markante, herrschaftlich anmutende Wohnhaus und die grosse Scheune von Grangeneuve er-

[38] GUMY, *Regeste* (wie Anm. 3), Nr. 2244, S. 791f.; unten Anhang, Nr. 11; vgl. PITTET, *L'abbaye d'Hauterive* (wie Anm. 16), S. 184f., 226f. Spätestens 1457 war Hauterive wieder Eigentümer von Grangeneuve; am 30. März 1457 schloss die Abtei einen Pachtvertrag mit Nicod Marront ab; StAF, Hauterive VIII, 14.

[39] PITTET, *L'abbaye d'Hauterive*, S. 266; HS III/3, 1 (1982), S. 185 mit Anm. 107. Zu Johann Gambach vgl. Jeanne NIQUILLE, Un avoyer fribourgeois du XVe siècle, Jean Gambach, in: SZG 1 (1951), S. 1–38.

[40] WAEBER-ANTIGLIO, *Hauterive* (wie Anm. 21), S. 223.

kennen, wie sie heute noch stehen (Abb. 3)[41]. Am 12. August 1715 schlug ein Blitz in die Scheune ein und verbrannte 8300 Garben Getreide und hundert Fuder Heu[42]. Diese Zahlen belegen eindrück-

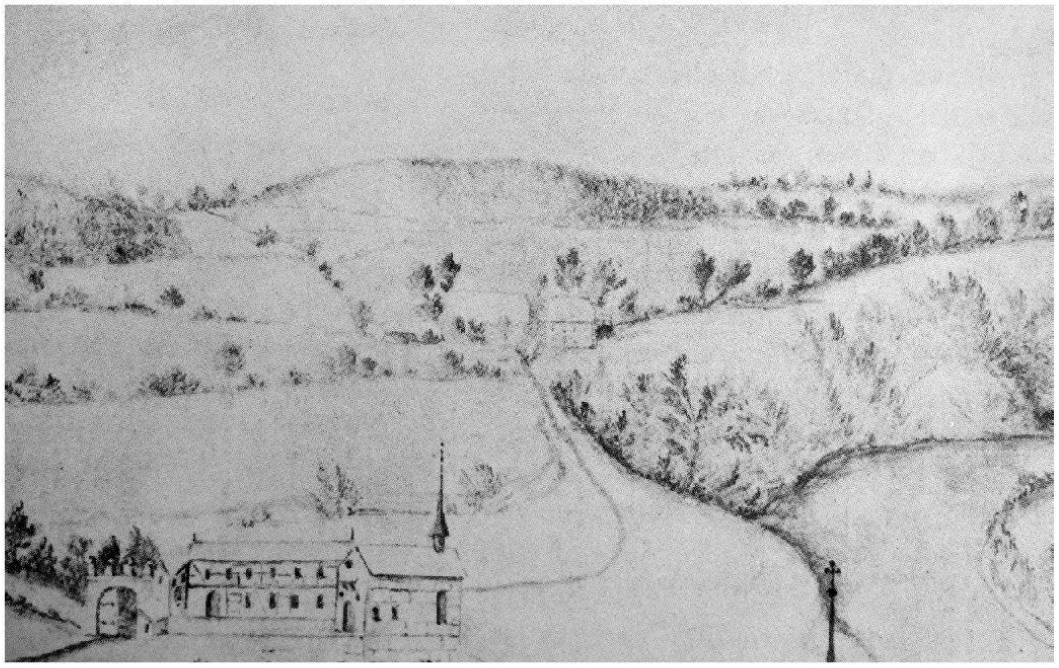

Abb. 3: Ansicht des Klosters Hauterive von Südwesten, datiert 1667, Kopie vermutlich um 1772, P. Joseph Meuwly zugeschrieben. Ausschnitt: Auf der Anhöhe im Hintergrund die Gebäude des Hofes von Grangeneuve. Öl auf Leinwand. Hauterive, Empfangsraum im Westflügel des Klosters (Foto Ernst Tremp).

lich die damalige Grösse und Leistungsfähigkeit des Wirtschaftshofes. Im folgenden Jahr liess Abt Henri de Fivaz (1715–1742) für 160 Gulden das Gebäude wieder aufbauen[43]. Ein Wappenrelief des

[41] Vgl. Hermann SCHÖPFER, Zisterzienserkloster Altenryf/Hauterive. Baupläne, Veduten und andere Darstellungen des 17.–20. Jahrhunderts, in: *Zisterzienserbauten in der Schweiz. Neue Forschungsergebnisse zur Archäologie und Kunstgeschichte*, Bd. 2: *Männerklöster*, Zürich 1990, S. 57–83, hier S. 73.

[42] HS III/3, 1, S. 235, Anm. 11.

[43] Bauvertrag vom 1. Mai 1716; StAF, NR 239, fol. 1r/v (ich danke Leonardo Broillet und David Blanck für diesen Hinweis).

Abb. 4: Wappenrelief des Abtes de Fivaz und der Abtei Hauterive am Wirtschaftsgebäude in Grangeneuve, 1716 (Foto Ernst Tremp).

Abtes de Fivaz und der Abtei Hauterive über dem Tor des mächtigen Wirtschaftsgebäudes kündet von diesem Neubau (Abb. 4).

Vom grossen Umfang des ertragreichen Hofgutes zeugt der Vermessungsplan (Plan géométrique), den der Freiburger Lehenskommissar und Notar Pierre Joseph Biellman 1781 für Hauterive anfertigte (Abb. 5). Nach dem Katasterplan von 1853 umfasste der Hof Grangeneuve am Ende der Klosterzeit 401 5/8 Jucharten landwirtschaftliche Fläche, davon 128 Jucharten Weideland, 209 3/8 Jucharten Ackerland und 64 ¼ Jucharten Wald[44]. Zur Hofsiedlung gehörten im Jahr 1834 neben der Scheune und dem Wohnhaus ein Speicher,

[44] StAF, Domaines de l'ancienne abbaye d'Hauterive 1853, Plan cadastral, fol. 1–5; Jean-Pierre ANDEREGG, *Freiburger Kulturlandschaften. Materialien zur Geschichte der ländlichen Siedlung*, Freiburg 2002, S. 213.

ein Ofenhaus, ein Holzschuppen und eine Ziegelei[45]. Heute noch bestehen das grosse Wirtschaftsgebäude mit mächtigem Krüp-

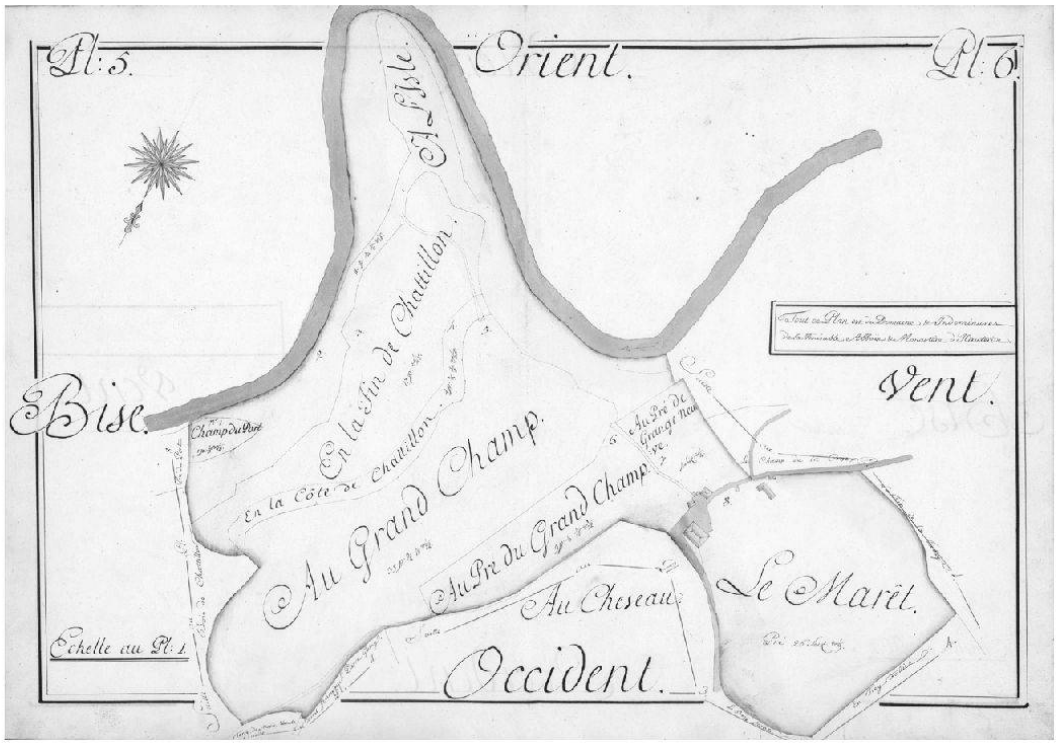

Abb. 5: Vermessungsplan (*Plan géométrique*) der Güter der Abtei Hauterive von 1781, angefertigt durch den Freiburger Lehenskommissar und Notar Pierre Joseph Biellman: Landgut von Grangeneuve (StAF, Plans géométriques, Couvent 10, Pl. 5 und 6. Foto David Blanck).

pelwalmdach sowie auf der gegenüberliegenden Strassenseite das stattliche, schön proportionierte steinerne Wohngebäude ebenfalls mit Krüppelwalmdach, mit Baudatum 1730[46].
Als die Abtei Hauterive nach dem Sonderbundskrieg 1848 aufgehoben wurde, ging auch Grangeneuve in das Eigentum des Staats

[45] Art. Grangeneuve, in: HLS 5 (2005), S. 607.
[46] Zu den heutigen Bauten in Grangeneuve vgl. Monique DURUSSEL, Die Entwicklung des baukulturellen Erbes in Grangeneuve, in: *Grangeneuve. 125 Jahre im Dienst von Bildung und Beratung*, Pro Fribourg 179 (2013), H. 2, S. 115–123.

Freiburg über. Damit endete die 600-jährige Geschichte dieses einst so stolzen Flaggschiffs unter den Höfen der Zisterzienserabtei. Doch die Tradition der weissen Mönche lebt weiter, nicht nur in dem im Jahr 1939 unten an der Saane wiedererrichteten und 1973 erneut zur Abtei erhobenen Kloster: Grangeneuve ist heute der Inbegriff für einen landwirtschaftlichen Muster- und Ausbildungsbetrieb, der weit über die Grenzen des Kantons Freiburg hinaus ausstrahlt[47].

[47] Zur Geschichte des Landwirtschaftlichen Instituts Grangeneuve vgl. *Grangeneuve 1888–1988*, Posieux 1988; Philippe Gex, Christine Fracheboud, L'enseignement agricole (1888–1988), in: AF 58 (1988/1989), S. 119–141.

ANHANG

CHRONOLOGISCHES VERZEICHNIS DER GRANGENEUVE BETREFFENDEN QUELLENZEUGNISSE BIS 1449

Nr.	Datum, Ort	Inhalt	Quelle
1	1263 April	Der Streit zwischen Hauterive einerseits, den Herren von Villars-sur-Glâne und ihren Bauern andererseits um Waldnutzungsrechte im Désaley wird durch Schiedsgericht beigelegt. Grenzziehung, worin der Weg von Grangeneuve nach Villars erwähnt wird.	StAF, Haut. 1er suppl. 9; Vidimus von 1331, StAF, Haut. VII. 6 / Gumy Nr. 544
2	1289 Dez.	Regelung der jährlichen Abgabe von 16 Schafen von Hauterive an Ulrich Rych (Dives) von Freiburg. Die Auswahl aus der Schafherde wird entweder in der Grangie von Onnens oder in derjenigen von Grangeneuve vorgenommen.	StAF, Haut. 1er suppl. 77 / Gumy Nr. 801
3	1312 April, Hauterive, *in capitulo*	Agnes, Dame von Arconciel-Illens, und ihre Nachkommen verzichten auf die Vogteirechte über den Besitz und die Herrschaft von Hauterive zwischen Ecuvillens und Froideville und über die Höfe von Les Combes, Les Muéses, Grangeneuve, Onnens, St. Sylvester, Chésalles und Posieux gegen Bezahlung von 500 Pfund durch Hauterive.	StAF, Haut. II. 3 / Gumy Nr. 977

4	1316 April	Die Gebrüder Wilhelm und Wilhelm Bugnyet von Cormanon und die Gebrüder Johann und Wilhelm von Villars erhalten von Hauterive 41 Jucharten Ackerland in Pacht, 9 zwischen den Höfen von Froideville und Les Muéses, 12 neben Grangeneuve und 20 oberhalb von Port und Les Combes gelegen, zum Zins von 75 Schilling, 1 Kapaun, 1 Mass Hafer und 3 Tagewerken Frondienst jährlich.	StAF, Haut. B. 4 / Gumy Nr. 1004
5	1325	Pachtanerkennung (*reconnaissance*) für die 1316 ausgegebene Pacht (Nr. 4) durch Mermet Bugnyet und seinen Bruder Wilhelm.	StAF, Haut. Grosse Marly-Le-Petit / Gumy Nr. 1079
6	1346 Juli 12, Morges	Ludwig von Savoyen, Herr der Waadt, anerkennt die Verzichtleistung von 1312 (Nr. 3) auf die Vogteirechte über Hauterive, seine Höfe, darunter Grangeneuve, und alle abhängigen Bauern im Herrschaftsgebiet von Hauterive gegen Bezahlung von 250 Gulden durch Hauterive.	StAF, Haut. II. 3; Vidimus vom 9. Nov. 1352 und vom 28. Juni 1491, StAF, Haut. II, 4 / Gumy Nr. 1331
7	1400 Jan. 8, Payerne	Die Stadt Freiburg schlichtet den Streit zwischen den Bauern von Cormanon und Villars-sur-Glâne, vertreten durch das Liebfrauenspital und die Heiliggeistbrudershaft von Freiburg, einerseits und dem Kloster Hauterive andererseits um	StAF, 1er suppl. 190 / Gumy Nr. 1669 (605)

7		die Nutzungs- und Weiderechte im Gebiet des Désaley. Die Regelung von 1263 (Nr. 1) wird bestätigt und präzisiert: Die Bauern bezahlen künftig einen Zins von 2 Schilling und für das Weiderecht in La Leschiere neben der Glâne den Betrag von 13 Pfund. Die Bauern und Bewohner von Grangeneuve, Froideville, Les Muéses und Les Combes haben als Angehörige von Hauterive dieselben Rechte.	
8	1423 Febr. 13	Bauern von Posieux verkaufen ihren Besitz in Posieux für 60 Pfund an die Brüder Rolet und Rolet Rey, die in dem Hauterive gehörenden Hof von Grangeneuve wohnen.	StAF, Haut. K. 52 / Gumy Nr. 1806
9	1431 Dez. 9, Hauterive, auf dem Friedhof	Peter Rey von Posieux, Sohn des verstorbenen Rolet Rey von Grangeneuve, leistet vor dem versammelten Kapitel von Hauterive Urfehde in die Hand von Johann Ausel von Ecuvillens, der in Grangeneuve wohnt, als Vertreter des Klostervogts Jakob Lombard.	StAF, Haut. K. 54 / Gumy Nr. 1886
10	1447 März 4	Die Brüder Johann und Jakob Clerc von Rueyres bei Estavayer-le-Gibloux halten von Hauterive ganz Grangeneuve mit allem Zubehör in Pacht. Der Jahreszins beträgt 13 Pfund, 2 Mass Hafer, 12 Kapaune, 3 Tagewerke mit dem Pflug, 1 Tagewerk zum Mähen	StAF, NR Canali 38, fol. 106v; NR Senevey 43, fol. 269 / Gumy Nr. 2198

10		und 1 Karrdienst. Die Pächter müssen in Grangeneuve wohnen, sie dürfen ihre Schweine in den Wäldern des Klosters mästen und das Fallholz sammeln.	
11	1449 Febr. 25, Hauterive, *in capitulo*	Abt und Konvent von Hauterive verkaufen, um dem Prior von Münchenwiler die von Papst Felix V. auferlegte Entschädigung von 300 Pfund für die während des Kriegs erlittenen Schäden zu bezahlen, den ganzen Hof von Grangeneuve an den Freiburger Bürger Johann Gambach, mit Rückkaufsrecht, zum Preis von 200 Pfund. Pächter des Hofes ist Johann Clerc, der Jahreszins beträgt 13 Pfund, 12 Kapaune, 2 Mass Hafer, 3 Tagewerke mit dem Pflug und 1 Tagewerk zum Mähen.	StAF, NR P. Faulcon 50, fol. 174v; NR P. Faulcon 3352, fol. 4v / Gumy Nr. 2244